Neuborn Schule
Förderverein e.V.

Förderverein der Neubornschule Wörrstadt e.V.
Obere Schulstraße 16, 55286 Wörrstadt

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum **„Förderverein der Neubornschule Wörrstadt e.V.“**

Name und Vorname des Kontoinhabers

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail

Telefon

Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandats zum wiederkehrenden Einzug des Mitgliedsbeitrags

Ich ermächtige den „Förderverein der Neubornschule Wörrstadt e.V.“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Förderverein der Neubornschule Wörrstadt e.V.“ **(Gläubiger-ID: DE46ZZZ00001106396)**, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich im Monat März.

DE

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Jahresbeitrag:

☐ einfache Mitgliedschaft 12,- € pro Jahr
☐ Fördermitgliedschaft 36,- € pro Jahr
☐ Familienmitgliedschaft 24,- € pro Jahr
☐ individuelle Fördermitgliedschaft _____ € pro Jahr

(Hinweis: Dieser Mitgliedsbeitrag kann bei der Steuererklärung als gemeinnützige Spende geltend gemacht werden.)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

☐ Meine Mitgliedschaft soll nicht unbefristet gelten. Sie soll automatisch enden am: _____
(Hinweis: Sollte hier nichts ausgefüllt werden, tritt die Satzung des Fördervereins in Kraft – siehe Auszug am Ende)

☐ Ich/Wir sind bereit, ggf. auch bei Veranstaltungen aktiv zu unterstützen, wie z.B. beim Schulfest, gemeinsamen Bau- oder Streichtätigkeiten, Bundesjugendspiele, Kaffee/Kuchenbuffett etc.!
Sie können uns bei Bedarf gerne dazu ansprechen.

Auszug aus der Satzung <u>§4 Mitgliedschaft</u>

Mitglieder des Vereins können Eltern, Schüler und Lehrer sowie alle anderen natürlichen und juristischen Personen werden, die den Verein unterstützen wollen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit 2/3 Mehrheit seiner Mitglieder.

Die Mitgliedschaft endet:

- **durch** schriftlich erklärten Austritt zum Ende eines Kalenderjahres an den Vorstand im Sinne §26 BGB.
- **durch** Ausschluss auf Beschluss der Mitgliederversammlung, wenn ein Mitglied die Interessen des Vereins schädigt oder gegen die Satzung des Vereins verstößt.
- **durch** Tod bzw. die Auflösung der juristischen Person.

Eine Familienmitgliedschaft ist möglich.